

Für unsere Kunden in Österreich

Für Buchungen aus diesem Katalog gelten die Allgemeinen Reisebedingungen ARB 1992 in der Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBl. 247/93 und an das Gewährleistungsänderungsgesetz BGBl. I Nr. 48/2001 gemeinsam beraten im konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73/1 GewO 1994 und des § 6 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der geltenden Fassung über die Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe BGBl. II Nr. 401/1998. Die nachstehenden Bedingungen ergänzen bzw. erläutern die o.g. ARB 1992 und sind Grundlage des Reisevertrages, den Sie als Buchender mit uns als Veranstalter unter Inanspruchnahme eines Reisebüros (als Besorger) schließen. Die allgemeinen Reisebedingungen ARB 1992 werden Ihnen im Reisebüro ausgehändigt.

1. Buchung/Bezahlung

Bei der Buchung kann das Reisebüro eine Bearbeitungsgebühr und eine (Mindest-)Anzahlung verlangen. Die Restzahlung sowie der Ersatz von Barauslagen (Telefonspesen, Faxkosten usw.) sind beim Aushändigen der Reisedokumente (dazu gehören nicht Personaldokumente) des jeweiligen Veranstalters oder Leistungsträgers beim Reisebüro fällig.

Unsere ergänzende Bestimmung: Sofern lediglich ein Hotel oder eine Ferienwohnung (keine Pauschale) gebucht wird, ist eine Anzahlung von maximal 20% des Reisepreises zu leisten.

2. Insolvenzversicherung und Zahlungsmodalitäten bei Pauschalreisen

Die TUI Austria Holding GmbH ist unter der Eintragsnummer 1998/0486 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten registriert. Wir haben beim DRS, Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG, Rosenheimerstr. 116, D-81669 München, eine Insolvenzversicherung unter der Polizza-Nr. 1.045.977 abgeschlossen. Wir nehmen an keiner Versicherungsgemeinschaft teil und haben daher erhöhte Versicherungssummen gemäß § 8 RSV

abgeschlossen. Die Anzahlung erfolgt frühestens 11 Monate vor Ende der geplanten Reise. Die Höhe der Annahme von Kundengeldern als Anzahlung beträgt maximal 20%. Die Restzahlung ist bei Übergabe der Reiseunterlagen zu leisten, nicht früher als 2 Wochen vor Reiseantritt. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt des Versicherungsfalles beim Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstr. 4, A-1220 Wien (Tel.: 01/3172500, Fax: 01/3199367) anzumelden. Die Haftung des DRS ist im Schadensfall auf die für den Reiseveranstalter ermittelte Gesamtversicherungssumme begrenzt. Übersteigen die zu erstattenden Beträge die Versicherungssumme, werden die Forderungen mit dem aliquoten Anteil erfüllt.

3. Übertragung der Reiseveranstalter

Ist der Kunde verhindert, die Reiseveranstaltung anzutreten, so kann er das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Übertragung ist dem Veranstalter entweder direkt oder im Wege des Vermittlers binnen einer angemessenen Frist vor dem Abreiseterrain mitzuteilen. Der Reiseveranstalter kann eine konkrete Frist vorweg bekanntgeben. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zur ungeteilten Hand.

Unsere ergänzende Bestimmung: Sollte ein Ersatzteilnehmer zum Zeitpunkt der Absage gestellt werden, so werden lediglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von Euro 25,- verrechnet.

4. Rücktritt mit Stornogebühr

4. a. Rücktritt mit Stornogebühr
Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Reiseart. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Kunde ist gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Unan-

gemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden.
Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Stornosätze:

1. Sonderflüge (Charter), Gruppen-IT (Gruppenpauschalreisen im Linienverkehr), Autobusgesellschaften (Mehrtagesfahrten):	
bis 30. Tag	vor Reiseantritt 10%
ab 29.-20. Tag	vor Reiseantritt 25%
ab 19.-10. Tag	vor Reiseantritt 50%
ab 9.-4. Tag	vor Reiseantritt 65%
ab dem 3. Tag (72 Std.)	vor Reiseantritt 85%

Für Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffsreisen, Bus-Eintagesfahrten, Sonderzüge und Linienflüge sind zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen. Diese sind im Detailprogramm anzuführen.

Rücktrittserklärung

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies zu tun:
– mittels eingeschriebenen Briefes oder
– persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung.

4. b. No-show

No-show liegt vor, wenn der Kunde der Anreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er bei Reisearten laut Punkt 4.a.1. 85 Prozent zu bezahlen.

Im Falle der Unangemessenheit der obgenannten Sätze können diese vom Gericht im Einzelfall gemäßigt werden.

Unsere ergänzende/abweichende Bestimmung: Ferienwohnungen:

Bis 45 Tage	vor Reiseantritt 10%
44-35 Tage	vor Reiseantritt 50%
ab 34 Tage	vor Reiseantritt 80%
no show 100%

des Reisepreises, mind. aber Euro 25,-.

drei gebuchten Personen ein Kind ist. Details dazu finden Sie in der Objektbeschreibung.

4. Zahlung

4.1. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises in bar zu leisten.

4.2. Terra darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur dann fordern oder annehmen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die Ihnen für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens von Terra entstehen, erstattet werden. Dementsprechend hat Terra unter Beachtung der gesetzlichen Regelung in § 651 BGB dieses Insolvenzrisiko beim Deutschen Reisepreis Sicherungsverein VVaG (DRS, D-81669 München, Rosenheimer Str. 116) abgesichert.

TERRA REISEN Veranstalternummer: 1045 976
Der Sicherheitsschein, der Ihren direkten Anspruch gegen den DRS im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens von Terra verbrieft, befindet sich auf der Reisebestätigung.

4.3. Der restliche Reisepreis wird in bar fällig, wenn Sie die Reiseunterlagen vor Abreise in Ihrem Reisebüro abholen.

4.4. Terra kann als Entschädigung die entsprechenden Rücktrittsgebühren gemäß Punkt 6 dieser Vertragsbedingungen verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein Reisemangel vorliegt.

4.5. Im Fall der nicht fristgerechten oder vollständigen Zahlung bzw. Anzahlung oder Restzahlung behält sich Terra Reisen nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären und Schadensersatz entsprechend den Stornosätzen nach Ziffer 6.2. zu verlangen.

5. Leistungsänderungen

5.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht von Terra wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Hotels:

Bis 30 Tage	vor Reiseantritt 10%
29-22 Tage	vor Reiseantritt 15%
21-7 Tage	vor Reiseantritt 25%
ab 6 Tage	vor Reiseantritt 50%
no show 100%

des Reisepreises, mind. aber Euro 25,-.

Zubuchbare Sonderleistungen:

Für zubuchbare Sonderleistungen wie z.B. Citycards, Stadtrundfahrten, Transfers usw. ..., beträgt die Stornogebühr

ab 35 Tage	vor Reiseantritt 100%
------------	-----------------------------

des Reisepreises, mind. aber Euro 25,-.

Umbuchungen/nachträgliche Kundenwünsche/ bestätigte Kundenwünsche

Für Umbuchungen (Objekt, Type, Termin) bis zum 45. Tag (Ferienwohnungen) bzw. 30. Tag (Hotels) vor Mietbeginn oder Buchungsmeldungen ab 44 Tage vor Mietbeginn (Ferienwohnung/Hotel) müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25,- verrechnen. Für von Terra bestätigte Kundenwünsche wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25,- verrechnet.

5. Allgemeines

Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung im November 2011.

6. Herausgeber und Veranstalter

Terra Reisen, eine Marke der TUI Austria Holding GmbH,
Ferdinand Hanusch Platz 1, A-5024 Salzburg.
Tel.: +43/50/884/8333, Fax: +43/50/884/8339.
www.terra-reisen.com
Handelsgericht Wien FN 227414h,
UID-Nr.: ATU61025946

Für unsere Kunden in Deutschland

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Urlauber, der die Leistung von Terra Reisen (kurz: Terra) in Anspruch nimmt und uns als Ihrem Reiseveranstalter.

1. Abschluss des Vertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Terra den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen. Für uns wird der Reisevertrag erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen über Ihr Reisebüro die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen. Die Bestätigung steht im Reisebüro zu Ihrer Verfügung.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

2. Leistungen, Preise

2.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen aus unserem Prospekt, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns grundsätzlich bindend, so wie sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. Vor Vertragsschluss können wir eine Änderung der Prospektangaben vornehmen, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden. Soweit eine Reise im Prospekt nicht anders ausgeschrieben ist, umfasst der Reisepreis

2.1.1. – bei Hotels: die Beherbergung und Verpflegung in der gebuchten Unterkunft, die örtlichen Abgaben, Bearbeitungs- und Betreuungsgebühren sowie die Prämie für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

2.1.2. – bei Ferienwohnungen: die Beherbergung einschließlich örtlicher Abgaben, Bearbeitungs- und Betreuungsgebühren sowie die Prämie für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

2.2. Reisebüros dürfen **Sonderwünsche** nur entgegennehmen, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden.

Reisebüros sind nicht berechtigt, ohne schriftliche Bestätigung von uns z.B. über den Katalog hinaus, abweichende Zusagen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, es sei denn, dass sie ausdrücklich bevollmächtigt sind.

3. Besondere Hinweise

3.1. Für Ferienwohnungen:

3.1.1. Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen. Sofern im Prospekt nichts anderes erwähnt ist, sind sie unmittelbar am Ort zu zahlen.

3.1.2. Die Ferienwohnung darf nur von der im Prospekt angegebenen und in der Reisebestätigung aufgeführten Anzahl von Personen bewohnt werden. Auch Kinder gelten als Personen.

3.1.3. Sollten Sie mit mehr Personen anreisen als auf dem Gutschein ausgewiesen, ist die Verwaltung/ die örtliche Vertretung von Terra berechtigt, Sie abzuweisen.

Dadurch entstandene Schäden oder Nachteile sind ausnahmslos von Ihnen zu tragen.

3.2. Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen der Prospekt dies ausdrücklich zulässt.

3.3. Die angegebenen An- und Abreiseterrain sind bindend.

3.4. Jeder Gast ist verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen.

3.5. Kinderermäßigung:

Maßgebend ist das Alter bei Reiseantritt. In der Regel bekommen Kinder im Zustellbett im Zimmer von zwei voll zahlenden Personen eine Ermäßigung. Kinder unter 3 Jahre bezahlen in der Regel direkt am Ort. Sondervergünstigungen bzw. Abweichungen von dieser Regelung werden laut Prospekttext bzw. in Einzelfällen auf Anfrage praktiziert. Bei Ausschreibung eines Preises für sogenannte Familien- bzw. Dreibettzimmer wird teilweise keine Kinderermäßigung gewährt, auch wenn eine der

Zubuchbare Sonderleistungen:

Für zubuchbare Sonderleistungen wie z.B. Citycards, Stadtrundfahrten usw. ..., beträgt die Stornogebühr ab 35 Tage vor Reiseantritt 100%

Sollte ein Ersatzteilnehmer zum Zeitpunkt der Absage gestellt werden, so werden lediglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von Euro 25,- verrechnet.

Wird die Reise nicht storniert („no show“), so muss der gesamte Reisepreis verrechnet werden. Falls Sie im letzten Augenblick die Reise nicht antreten können, so empfehlen wir Ihnen, *Terra* oder den örtlichen Leistungsträger zu informieren.

7. Umbuchungen/nachträgliche/bestätigte Kundenwünsche

7.1. Als Umbuchungen gelten Änderungen hinsichtlich des Miettermins, des Mietzieles und der Objekttypen. Umbuchungen bis zum 45. Tag (Ferienwohnungen) bzw. 30. Tag (Hotels) vor Mietbeginn haben eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25,-. Umbuchungen, welche nach diesen Terminen gemeldet werden, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

7.2. Für von *Terra Reisen* bestätigte Kundenwünsche wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25,- verrechnet.

8. Rücktritt und Kündigung

8.1. *Terra* kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch *Terra* vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maße vertragswidrig verhält. *Terra* behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

Terra muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden (einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger).

8.2. Der Reiseveranstalter kann bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten.

8.2.1. Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für *Terra* deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden.

Ein Rücktrittsrecht von *Terra* besteht jedoch nicht, wenn wir die dazu führenden Umstände zu vertreten haben (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn wir diese Umstände nicht nachweisen können. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet.

8.2.2. Im Fall des Rücktritts durch *Terra* sind Sie berechtigt, die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten.

Sie haben dieses Recht unverzüglich, nach der Rücktrittserklärung durch *Terra*, uns gegenüber geltend zu machen. Sofern Sie von Ihrem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch machen, erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8.3. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Sie als auch *Terra* den Reisevertrag kündigen.

Terra zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung einbehalten.

Im Fall der Kündigung durch *Terra* stehen Ihnen ebenfalls die in Ziffer 8.2.2. beschriebenen weiteren Rechte zu.

9. Gewährleistung/Haftung

9.1. Wir stehen im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für:

- 9.1.1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- 9.1.2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Beförderungsunternehmen, Hoteliers etc.);
- 9.1.3. Zusammenstellung von Einzelleistungen;
- 9.1.4. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung in diesem Katalog;

9.1.5. Bearbeitung der Anmeldung;

9.1.6. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen;

9.1.7. Ausstellung und Absendung der Reiseunterlagen;

9.1.8. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen in diesem Katalog, sofern *Terra* nicht gemäß Punkt 5.1. dieser Reisebedingungen vor Vertragsschluss eine Änderung der Katalogangaben erklärt hat. Wir haften jedoch nicht für Angaben in Hotel- und Ortsprospekten, weil wir auf deren Entstehung keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit nicht überprüfen können;

9.1.9. das Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.2. Gewährleistung

Ihnen stehen die Rechte aus dem Reisevertragsgesetz zu, die zum besseren Verständnis mit eigenen Worten in verkürzter Fassung wiedergegeben werden:

9.2.1. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie innerhalb angemessener Zeit **Abhilfe** verlangen. *Terra* kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. *Terra* kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen, sofern die Nichterbringung oder nicht vertragsgemäße Erbringung auf einem Umstand beruht, der nach Vertragsschluss eingetreten ist und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist.

9.2.2. Sie können nach Rückkehr von der Reise eine **Herabsetzung des Reisepreises** verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

9.2.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet *Terra* innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen durch schriftliche Erklärung – **kündigen**.

Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, *Terra* erkennbarem Grund, nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von *Terra* verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch Ihr besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie den Anspruch auf Rückführung. Sie schulden *Terra* den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

9.3. Umfang der Haftung

9.3.1. Sofern *Terra* einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, können Sie **Schadenersatz** verlangen. Sie können das auch wegen nutzlos aufgewandeter Urlaubszeit tun, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.

9.3.2. **Vertragliche Schadenersatzansprüche** Unsere vertragliche Haftung auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die **Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt**, soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für Ihren entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.3.3. Deliktische Schadenersatzansprüche

Für alle Schadenersatzansprüche **aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen**, haften wir bei Sachschäden bis Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.

9.3.4. In diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung in Ihrem Reisebüro.

9.3.5. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Bereich von **Fremdleistungen**, die lediglich vermittelt werden und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. Als von *Terra* lediglich vermittelte Fremdleistungen sind auch jene Nebenleistungen anzusehen, für die Sie laut Katalog erst am Urlaubsort eine vom Buchungspreis ge-

sonderte Zahlung (z.B. Strandkosten) leisten. 9.3.6. Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen.

Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft. Wir empfehlen den Abschluss einer Sport-Unfall-Versicherung.

9.3.7. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können wir uns hierauf berufen.

9.4. Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

9.4.1. Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

9.4.2. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich der örtlichen Vertretung von *Terra* bzw. der Agentur bzw. dem örtlichen Leistungsträger zur Kenntnis zu geben, um Abhilfe zu verlangen.

Ist die örtliche Vertretung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich der Zentrale von *Terra* mitgeteilt werden.

9.4.3. Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

9.4.4. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen Ihnen Ansprüche nicht zu.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

10.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind **innerhalb eines Monats** nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise möglichst schriftlich gegenüber *Terra* geltend zu machen. Nach Fristablauf können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden gehindert waren, die Frist einzuhalten.

10.2. Ihre vertraglichen Ansprüche **verjähren zwei Jahre** nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise. Die Verjährung ist bis zu dem Tag gehemmt, an dem *Terra* die von Ihnen geltend gemachten Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung **verjähren in drei Jahren**.

10.3. Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler bei Abschluss des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen durch Sie entgegenzunehmen.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

11.1. *Terra* steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in denen die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Durch die Ausschreibung in den Katalogen und mit den Reiseunterlagen erhalten Sie wesentliche Informationen über die für Ihre Reise notwendigen Formalitäten. Bitte beachten Sie diese Informationen und lassen Sie sich in Ihrem Reisebüro weitergehend unterrichten. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass alle für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften eingehalten werden. Alle Kosten und Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die Ihnen aus der Nichtbefolgung dieser Bestimmung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, dass Sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von *Terra* bedingt sind.

11.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von acht Wochen rechnen.

11.3. Entnehmen Sie bitte unserer Broschüre „Wichtiges für die Reise“ und erkundigen Sie sich bitte in Ihrem Reisebüro, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Rei-

sepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Kinder können im Pass der mitreisenden Eltern eingetragen werden. Für manche Länder benötigen Sie einen eigenen Kinderpass.

11.4. Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.

11.5. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt. Entsprechende Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

12. Reise-Versicherungen

12.1. Wir empfehlen Ihnen zu Ihrer Sicherheit den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken-, Diebstahls- und Reisehaftpflicht-Versicherung. Diese Versicherungen erhalten Sie einzeln nach Ihren individuellen Wünschen oder zusammen als Paket in Ihrem Reisebüro.

12.2. Mit der Buchung schließen alle Ferienwohnungen- und Hotel-Kunden bei *Terra* eine obligatorische Rücktrittsversicherung ab (genaue Informationen, siehe in unserem jeweiligen Katalog).

13. Allgemeines

13.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

13.2. Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer unserem Standard. Das gilt u.a. für technische Installationen, Ausstattung der Küchen, Ausstattung von Duschkabinen und Badezimmern, Gasboiler, Herde, etc. Beachten Sie daher bitte unbedingt eventuelle Hinweise für deren Benutzung.

13.3. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung über den Kataloginhalt hinaus erweitern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von *Terra*.

13.4. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

13.5. Alle Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung im November 2011.

13.6. *Terra Reisen* behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Einführung oder Erhöhung öffentlicher Abgaben für bestimmte Leistungen zu ändern, sofern zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reisetermin mehr als vier Monate liegen. Die Abgaben können auch direkt am Urlaubsort eingehoben werden.

13.7. Offensichtlicher Irrtum vorbehalten.

14. Vertragspartner

***Terra Reisen*, eine Marke der TUI Austria Holding GmbH**, Ferdinand Hanusch Platz 1, A-5024 Salzburg. Tel.: +43/50/884/8333, Fax: +43/50/884/8339. www.terra-reisen.com Handelsgericht Wien FN 227414h, UID-Nr.: ATU61025946